

Kreispolizeibehörde Wesel
 ZA 1.2 – Waffenrecht
 Reeser Landstr. 31
 46483 Wesel

Mail.: DirZA12.wesel@polizei.nrw.de



Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 i.V.m. § 9 Waffengesetz (WaffG)

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Wohnungen in den letzten 10 Jahren (Pflichtfeld):		
(Jahr/e)	(Gemeinde, Kreis, Land oder Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis)	

Angaben zur verantwortlichen Leiterin / zum verantwortlichen Leiter (sofern nicht auch Antragsteller)

Name	Geburtsname
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Wohnungen in den letzten 10 Jahren (Pflichtfeld):	
(Jahr/e)	(Gemeinde, Kreis, Land oder Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis)

Angaben zur Sache

1. Bei welchen öffentlichen Veranstaltungen sollen Waffen geführt werden? (Bitte genaue Angaben machen, es können auch mehrere Veranstaltungen angegeben werden) Gem. § 49 Abs. 2 Nr. 5 WaffG ist die Behörde örtlich zuständig, in deren Bezirk die 1. Veranstaltung stattfinden soll.

2. Wann finden die Veranstaltungen jeweils statt?

3. Wo und in welcher Form finden diese Veranstaltungen jeweils statt?

4. Aus welchen Gründen (Anlässen) finden diese Veranstaltungen statt?

5. Welche Art von Waffen (z. B. Salutwaffen, Hieb- oder Stoßwaffen) sollen bei diesen Veranstaltungen geführt werden?
